MA4 A

Zuber Stefan Obergericht Zürich

Von:

Prinz Christian Obergericht Zürich Dienstag, 2. April 2024 12:16

Gesendet:

'info@bs-advo.ch'; 'guy.krayenbuehl@ji.zh.ch'

Betreff:

SB230188

Anlagen:

SB230188 Urk. 108.pdf; Urk. 110 Beilage zu Urk. 108.pdf

Sehr geehrter Herr Dr. Noll, sehr geehrter Herr Staatsanwalt Krayenbühl

Nachdem das Gericht im Verfahren SB230188 heute Morgen beraten hat, ist vor wenigen Minuten eine Noveneingabe der Verteidigung eingegangen. Gleichzeitig beantragt die Verteidigung die Abnahme der Vorladung zur Urteilseröffnung von heute, 15.00 Uhr, sowie die Berücksichtigung der Noven bei der Urteilsfindung. Nachdem das Urteil noch nicht eröffnet wurde, kommt eine Wiedererwägung grundsätzlich in Betracht, weshalb dem Antrag der Verteidigung stattgegeben werden kann. Den Parteien wird die Vorladung zur heutigen Urteilseröffnung ersatzlos abgenommen. Das Gericht wird in den kommenden Tagen das Urteil unter Berücksichtigung der Noven beraten und den Entscheid in der Folge schriftlich eröffnen.

Die Verteidigung erneuert weiter die bereits anlässlich der Berufungsverhandlung gestellten Ausstandsbegehren gegen den Spruchkörper sowie gegen das gesamte Obergericht des Kantons Zürich und verweist auch in diesem Zusammenhang auf die Noveneingabe. Sofern das Gericht betreffend das Ausstandsbegehren gegen das gesamte Obergericht des Kantons Zürich überhaupt einen Entscheid fällen kann, wird es im Rahmen der noch anzusetzenden Beratung die Noven berücksichtigen. Soweit sich das Ausstandbegehren gegen den Spruchkörper richtet, wird die II. Strafkammer für die betreffende Beurteilung zuständig sein. Die Noveneingabe wird zusammen mit dem Protokoll der Berufungsverhandlung zum Entscheid an die II. Strafkammer weitergeleitet.

Besten Dank für Ihre geschätzte Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Ch. Prinz



Obergericht des Kantons Zürich

lic. iur. Christian Prinz Präsident I. Strafkammer

christian.prinz@gerichte-zh.ch

Standort: Hirschengraben 15, 8001 Zürich Briefadresse: Postfach, 8021 Zürich www.gerichte-zh.ch